

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein – Katasteramt -  
beginnt mit der Schlussvermessung zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

### Eidertal I.

Die örtlichen Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf Teilflächen der Gemeinden Flintbek  
und Techelsdorf. Ich weise insbesondere darauf hin, dass die mit der Schlussvermessung  
beauftragten Beschäftigten die Grundstücke betreten und befahren müssen. Sie sind dazu  
nach § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung  
und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster  
(Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 berechtigt.

Kiel, den 17.01.2019

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Schleswig-Holstein  
Katasteramt – Abteilung 3



Ausgehängt: 05. Feb. 2019

Thomas Liedtke

Abgenommen: 12. März 2019

